

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Luise Amtsberg, Irene Mihalic, Volker Beck (Köln), Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Beate Müller-Gemmeke, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Corinna Rüffer, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Bearbeitung von Asylanträgen und Änderung der Organisationsstruktur beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

Rechtsstaatlich geboten und eine Voraussetzung für gut gelingende Integration ist, dass Asylsuchende nicht in langer Ungewissheit über den Ausgang ihres Asylverfahrens bleiben müssen. Viele Flüchtlinge warten aber über Jahre auf eine Entscheidung im Asylverfahren.

Um den Integrationsprozess zu unterstützen, werden qualifizierte, faire und zügige (einschließlich altersgerechte) Asylverfahren benötigt. Dafür müssen die personellen Ressourcen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sichergestellt werden.

Laut BAMF-Statistik vom Februar 2016 stauen sich aber immer mehr anhängige Verfahren, die noch keiner Entscheidung zugeführt wurden. Ende Februar 2016 lag die Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge bei 393 155. Dies ist nahezu eine Verdoppelung der Zahlen, denn zum 28. Februar 2015 gab es 188 435 anhängige Verfahren beim BAMF. Ein weiterer Schritt zur Beschleunigung der Asylverfahren ist die Schaffung von sogenannten Ankunftscentren nach dem Heidelberger Modell. Hierzu sind bislang nur wenige Informationen bekannt.

Von Seiten der Bundesregierung und der Leitung des BAMF ist zudem vielfach angekündigt worden, dass sich durch das zusätzliche Personal im Jahr 2016 eine schnellere Bearbeitung der Asylanträge ergeben werde. Nach vorliegenden Zeitungsberichten gestaltet sich die Personalneugewinnung allerdings schwieriger als geplant. Zugleich mehren sich Zeitungsberichte, wonach entsprechende Auswahlverfahren systematisch gegen die Grundsätze des Artikels 33 Absatz 2 des Grundgesetzes, Bewerberinnen und Bewerber nach der „Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung“ auszuwählen, verstoßen, die Beteiligungsrechte der Personalvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertreterin verletzen sowie Bestimmungen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern außer Acht lassen ([www.nordbayern.de/region/nuernberg/eskalation-im-bamf-leitung-droht-personalrat-mit-auflosung-1.5027778](http://www.nordbayern.de/region/nuernberg/eskalation-im-bamf-leitung-droht-personalrat-mit-auflosung-1.5027778); [www.br.de/nachrichten/mittelfranken/inhalt/schwierigkeiten-bamf-auswahlverfahren-100.html](http://www.br.de/nachrichten/mittelfranken/inhalt/schwierigkeiten-bamf-auswahlverfahren-100.html)).

Insgesamt steht in den Debatten um die bessere personelle Ausstattung und die beschleunigten Asylverfahren die Frage der Qualität der Entscheidung nicht im Mittelpunkt, dabei ist dies vor allem für die betroffenen Geflüchteten das zentrale Merkmal eines fairen, rechtsstaatlichen Verfahrens.

Wir fragen die Bundesregierung:

#### I. Sachstand Verfahren

1. Wie viele Asylverfahren sind zum 1. März 2016 beim BAMF anhängig (bitte nach den 25 Hauptherkunftsländern, differenziert nach einzelnen Außenstellen bzw. Ankunftscentren und Entscheidungscentren, aufschlüsseln)?
2. In wie vielen der in Frage 1 genannten anhängigen Asylverfahren ist bereits eine Anhörung erfolgt (bitte nach den 25 Hauptherkunftsländern aufschlüsseln)?
3. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Asylverfahren zum Stichtag 1. März 2016 im Vergleich zum 1. September 2015 (bitte nach den 25 Hauptherkunftsländern, differenziert nach einzelnen Außenstellen, Ankunftscentren und Entscheidungscentren, aufschlüsseln)?
4. Wie viele Verfahren wurden in den Monaten Januar und Februar 2016 in den Entscheidungscentren abgeschlossen (bitte nach Entscheidungscentrum, den 25 Hauptherkunftsländern und Art der Entscheidung aufschlüsseln)?
5. Wie viele Verfahren wurden in den Monaten Januar und Februar 2016 in den Ankunftscentren bearbeitet (bitte nach Ankunftscentrum, den 25 Hauptherkunftsländern, der Einordnung in die jeweiligen Bearbeitungsstraßen und ggf. Art der Entscheidung aufschlüsseln)?
6. Welche Aufgaben und Zuständigkeiten haben die verschiedenen Dienststellen des BAMF im Asylverfahrensbereich: die Ankunftscentren, die Außenstellen, die Entscheidungscentren, die Bearbeitungsstraßen, die Landesasylstellen und das Zustellcentrum?

Auf welcher Rechtsgrundlage wird welche Form der BAMF-Dienststellen eingerichtet?

Welche Landesbehörden sind in den jeweiligen Dienststellen beteiligt (bitte nach Bundesländern und Art der Dienststellen aufschlüsseln)?

7. An welchen Orten betreibt das BAMF welche Dienststelle (bitte nach Ankunftscentren, Außenstellen, Entscheidungscentrum, Bearbeitungsstraße, Warteraum und ggf. Landesasylstellen aufschlüsseln)?
8. Wie unterscheiden sich Ankunftscentren und Außenstellen im Aufgaben- und Zuständigkeitszuschnitt?
9. Welche Funktion haben die Bearbeitungsstraßen in Rosenheim, Freilassing und Passau?

Wie viele Personen wurden dort in den Monaten Januar und Februar 2016 registriert und deren Asylverfahren eingeleitet (bitte nach Standort, Monat und den 25 Hauptherkunftsländern aufschlüsseln)?

10. Nach welchen Clustern werden die Asylgesuche bzw. Asylanträge unterteilt?  
Wie viele Asylsuchende bzw. Asylantragsteller sind gegenwärtig in welche Cluster eingeteilt (bitte Cluster nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?  
Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der einzelnen Cluster (bitte nach Ankunftscentrum/Außenstelle und Herkunftsland aufschlüsseln)?
11. Welche Aufgaben übernimmt das Zustellcentrum in Bonn?  
Wie werden die Bescheide nach Bonn übermittelt?  
Aus welchen Ankunftscentren, Außenstellen und Entscheidungscentren werden die Bescheide zum Zustellcentrum übermittelt?

In welchen Fällen und warum werden die Bescheide nicht durch das Zustellzentrum bearbeitet?

Wie lange dauert die Übermittlung an das Zustellzentrum nach der Entscheidung durchschnittlich?

Wie lange dauern die Bearbeitung und Zustellung der Bescheide an die Antragsteller durchschnittlich?

12. Aufgrund welcher Überlegungen wurde das Zustellzentrum eröffnet?

Welche Zeit- und Kostenersparnis ergibt sich durch das Zustellzentrum im Gegensatz zur vorherigen Praxis der Zustellung der Bescheide durch die zuständigen Außenstellen?

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen es zu Problemen im Rahmen der Aufgaben des Zustellzentrums kam (bspw. Versand von Bescheiden mit falschen Angaben zu den Rechtsmitteln)?

## II. Personal

13. Wie viele Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalenten) beschäftigt das BAMF zum 1. März 2016 (bitte gesondert die Anzahl der Mitarbeitenden im Asylverfahrenssekretariat und der Entscheiderinnen und Entscheider benennen)?

14. Wie viele Personen werden bis zum 30. Juni 2016, bis zum 30. September 2016 und bis zum 31. Dezember 2016 zusätzlich eingestellt (bitte gesondert die Anzahl der Mitarbeitenden im Asylverfahrenssekretariat und der Entscheiderinnen und Entscheider benennen)?

15. Wie viele Entscheiderinnen und Entscheider sind derzeit in den Ankunftscentren, Außenstellen, Entscheidungscentren und ggf. Landesasylstellen und Bearbeitungsstraßen des BAMF beschäftigt, und um viele Stellen soll das Personal bis zum 30. Juni 2016, bis zum 30. September 2016 und bis zum 31. Dezember 2016 aufgestockt werden (bitte nach Außenstellen, Ankunftscentren, Landesasylstellen und Entscheidungscentren aufschlüsseln)?

16. Wie viele Mitarbeitende stehen als Sonderbeauftragte in den Kategorien „unbegleitete Minderjährige“, „Menschenhandel“, „Traumatisierung und Folteropfer“ und „geschlechtsspezifische Verfolgung“ zur Verfügung (bitte nach Ankunftscentren/Außenstellen/Landesasylstellen/Bearbeitungsstraßen und Art der Sonderbeauftragten aufschlüsseln)?

17. Wie viele Stellen sind seit dem Jahr 2015 mit welchem Text wo ausgeschrieben und wie viele davon mittlerweile besetzt worden?

18. Inwieweit sind der Bundesregierung Mängel oder Hinweise auf solche bekannt, wonach seit dem Jahr 2015 die Festlegung des Anforderungsprofils und der Eignungsmerkmale, deren konkrete Gewichtung bzw. das Auswahlverfahren insgesamt dem Prinzip der „Bestenauslese“ für die jeweils zu besetzende Stelle zuwiderläuft, und wie bewertet die Bundesregierung diese jeweils?

19. Wie war bzw. ist das Auswahlverfahren im Einzelnen ausgestaltet?

Durch wen erfolgt jeweils die Durchführung?

20. Auf welcher Grundlage, mit welchem Inhalt und wie gestaltet sich konkret die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit den Auswahlverfahren?

21. Inwieweit sind der Bundesregierung Mängel oder Hinweise bekannt, die die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren betreffen?

22. Inwiefern werden die Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertreterin jeweils auf der Grundlage welcher gesetzlichen Bestimmungen an Auswahlverfahren beteiligt bzw. nicht beteiligt?
23. Gibt es seitens der vorstehend genannten Interessenvertretungen Beanstandungen im Hinblick auf seit 2015 durchgeführten Auswahlverfahren?
24. Plant die Bundesregierung gesetzliche Änderungen, die vorstehende Interessenvertretungen betreffen?  
Wenn ja, welche Änderungen sind mit welcher Begründung anvisiert?
25. Wie wird im Rahmen der Einstellung Mehr- und Schichtarbeit arbeitsvertraglich festgelegt?  
Inwiefern erachtet die Bundesregierung verwendete arbeitsvertragliche Klauseln zur Mehr- und Schichtarbeit im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen sowie etwaige Dienstvereinbarungen als rechtmäßig?

### III. Qualitätssicherung

26. Wer ist für die Qualitätssicherung der Asylverfahren beim BAMF zuständig?  
Wie sieht das Konzept zur Qualitätssicherung aus, und welche Schwerpunkte hat die Qualitätssicherung bei den Asylverfahren?  
Wer hat das Konzept erarbeitet?  
Wenn noch kein Konzept existiert, wer ist für die Bearbeitung zuständig?
27. Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurden von Seiten des BAMF bis zum Amtsantritt von Amtsleiter Frank-Jürgen Weise durchgeführt?  
Welche Änderungen bei der Qualitätssicherung wurden seit dem Amtsantritt des Leiters Frank-Jürgen Weise eingeführt?  
Aufgrund welcher Analyse und welcher Feststellungen wurden die Änderungen bei der Qualitätssicherung herbeigeführt?  
Welche Konzepte zur Qualitätssicherung wurden entwickelt, um den neuen quantitativen Anforderungen gerecht zu werden?
28. Wie wird die Qualitätssicherung in der Praxis durchgeführt?  
Wie werden die materiell-rechtlichen Entscheidungen hinsichtlich ihrer Qualität überprüft?  
Finden Audits (wie im Jahr 2014 bspw. zu Themen wie „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ oder im Jahr 2015 zur „Konversion“) statt, in denen Stichproben von Entscheidungen überprüft werden?  
Wenn ja, zu welchen Themengebieten wurden wann Audits durchgeführt, und mit welchem Ergebnis und welchen Schlussfolgerungen wurden die Audits abgeschlossen?  
Wenn nein, warum führt das BAMF keine Audits mehr durch?  
Inwieweit sind der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) oder Nichtregierungsorganisationen in diese Arbeit mit eingebunden?
29. Nach welchem Konzept wurden die Mitarbeitenden des BAMF bis zum Amtsantritt von Amtsleiter Frank-Jürgen Weise geschult und fortgebildet (bitte ausführlich, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Abfolge, darstellen)?

Wurde das Schulungskonzept des BAMF für den Einsatz der Entscheiderinnen und Entscheider seit dem Amtsantritt von Amtsleiter Frank-Jürgen Weise überarbeitet?

Wenn ja, welche Änderungen, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Abläufe, haben sich ergeben?

Warum wurde das Schulungskonzept geändert, und welche Probleme ergaben sich aus den vorher durchgeführten Schulungen?

30. Welche beruflichen Qualifikationen sind für den Einsatz als Anhörer notwendig, und welche Schulungen sind für Anhörer bis zum Einsatz zu durchlaufen?

Welche beruflichen Qualifikationen sind für den Einsatz als Entscheider notwendig, und welche Schulungen sind für Entscheider bis zum Einsatz zu durchlaufen?

Welche Schulungsmaßnahmen müssen vor der Durchführung der ersten Anhörung durchlaufen werden?

31. Welche zusätzlichen Qualifikationen bzw. Schulungen sind für den Einsatz als Sonderbeauftragte in den Kategorien „unbegleitete Minderjährige“, „Menschenhandel“, „Traumatisierung und Folteropfer“ und „geschlechtsspezifische Verfolgung“ vorgesehen?

Wie viele Sonderbeauftragte haben die notwendigen Qualifikationen bzw. Schulungen durchlaufen?

Gibt es Sonderbeauftragte, die dieser Tätigkeit nachgehen, ohne die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen zu haben?

#### IV. Strukturen des BAMF

32. Welche Änderungen in der Struktur und im Organigramm des BAMF sind im Jahr 2016 vorgesehen?

Vor welchem Hintergrund sind die Änderungen im zum 1. März 2016 veröffentlichten Organigramm vorgenommen worden, und was sind die Gründe für die organisatorischen Veränderungen?

Welchen zusätzlichen Änderungsbedarf sehen die Bundesregierung und die Leitung des BAMF insbesondere bei der Organisation des Asylverfahrens und den Ankunftscentren/Außenstellen?

33. Welche Beratungsleistungen zur Neustrukturierung der Arbeitsprozesse von Dritten hat das BAMF seit dem Amtsantritt von Amtsleiter Frank-Jürgen Weise in Anspruch genommen (bitte nach Dienstleister und Dauer und finanzieller Höhe der Zusammenarbeit aufschlüsseln)?

Wurden die Aufträge öffentlich ausgeschrieben, und wenn ja, gab es andere Angebote?

34. Welche Erkenntnisse haben die Beratungsprozesse erbracht, und wie wurden die Erkenntnisse umgesetzt?

35. In welchem Umfang sind Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit an das BAMF seit dem Amtsantritt von Amtsleiter Frank-Jürgen Weise abgestellt worden?

Welche Funktionen haben die Personen übernommen?

In welchem Umfang wurden im Rahmen der Behördenkollekte Beschäftigte aus anderen Behörden abgeordnet (bitte nach abordnender Behörde, Personenzahl und durchschnittlicher Dauer der Abordnung aufschlüsseln)?

V. Entwicklung der Verfahren

36. Wie viele Asylanträge kann das BAMF in diesem Jahr bearbeiten?

Aufgrund welcher Angaben ist eine Prognose für das Jahr 2016 errechnet worden („Nur so kann das BAMF das Ziel schaffen, mehr als eine Million Fälle in diesem Jahr zu bearbeiten“, [www.welt.de/politik/deutschland/article151898941/So-will-das-BAMF-1-2-Millionen-Asylantraege-bewaeltigen.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article151898941/So-will-das-BAMF-1-2-Millionen-Asylantraege-bewaeltigen.html), vierter Absatz)?

Wie ist bei der Erarbeitung der Prognose die Frage der Qualitätssicherung berücksichtigt worden?

Welcher personelle und zeitliche Aufwand wird hierbei zugrunde gelegt?

37. Wie viele Entscheidungen bzw. Anhörungen müssen je Anhö rerin und Anhö rer und Entscheiderin und Entscheider in Vollzeitstelle pro Tag erledigt werden?

Gibt es Vorgaben (ggf. spezifiziert nach Herkunftsländern), wie viele Anhörungen bzw. Entscheidungen je Vollzeitstelle durchzuführen bzw. zu treffen sind?

Wenn ja, woraus ergeben sich diese Vorgaben?

Berlin, den 15. März 2016

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**



